



Amthche Nachrichten

Gemeinderat – Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 23.02.2026

Top 1 Genehmigung Protokoll der letzten Sitzungen

Der Gemeinderat hat zur vorliegenden Niederschrift der letzten Sitzungen vom 26.01.2026 und 04.02.2026 keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt diese entsprechend.

Top 2 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Eine Einwohnerin erfragt, was derzeit in der Postgasse auf dem Grundstück der Schule gebaut werde. BM`in Brauchle informiert, dass dort für die Breitbandversorgung ein sog. POP-Standort errichtet werde, welcher in Zusammenarbeit mit der OEW-Breitband GmbH dort geplant wird. Es erfolgen keine weiteren Fragen.

Top 3 Bausache – Oggelshausen, Gartenstraße 28, Flst. 572/14:

Anbau Esszimmer im EG – Beschlussfassung

Die Leiterin der Sitzung informiert über einen geplanten Anbau an ein Wohnhaus zum Ausbau des Esszimmers und erläutert das Bauvorhaben. Ohne Beratung erfolgt der einstimmige

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Top 4 Bebauungsplan Solarpark Oggelshausen –Sachstand

BM`in Brauchle merkt an, dass diesbezüglich des Öfteren bei der Verwaltung zum aktuellen Sachstand angefragt werde. Daher habe sie erneut Kontakt mit dem Projektträger EnBW aufgenommen. Das Vorhaben wurde von ursprünglich 3 Verfahren zu 1 Verfahren zusammengefasst. Derzeit laufe die Aufarbeitung der Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange. Hier seien 2 Punkte wesentlich:

1. Die Untere Naturschutzbehörde fordere Ausgleichsflächen für die im angedachten Solarpark I bis III angesiedelte Feldlerche sowie eine Pflanze namens „dicke Trespe“, welche ebenfalls nur noch selten vorhanden sei. Daher müsse der Verfahrensträger hier ein Ausgleichskonzept erarbeiten und abstimmen.
2. Das Landwirtschaftsamt habe ebenfalls gefordert, Alternativprüfungen von Flächen unter Einbeziehung der Gesamtmarkung Oggelshausen zur Bebauung durchzuführen, da es sich hier um landwirtschaftliche Flächen handle, welche bebaut werden sollen.

Die Bearbeitung dieser Anforderungen finde derzeit statt. Nach Aussage können weitere Gespräche zwischen dem Verfahrensträger und dem Landratsamt im März 2026 stattfinden. Das Verfahren könnte somit ca. im April / Mai fortgeführt werden. Dies ist allerdings auch abhängig von den Abstimmungen mit den Behörden.

Desweiteren erläutert sie den derzeit geplanten Bauzeitenplan der ENWB. Die Bauleitplanung soll bis Ende November 2026 fertiggestellt sein. Mit einer Baugenehmigung könne Anfang 2027 gerechnet werden. Nach Aussage der EnBW könnte der geplante Baubeginn im Februar 2028 sein. Weitere Schritte werden jeweils im Amtsblatt veröffentlicht.

Top 5 Bekanntgaben der Bürgermeisterin / Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Haushaltsplan 2026

Das Landratsamt Biberach hat den Haushalt der Gemeinde am 09.02.2026 genehmigt. Die Interimszeit sei damit vorbei und geplante Investitionen können in die Umsetzung gehen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung sei noch bis 06.03.2026 öffentlich ausgelegt.

BM`in Brauchle verleiht den Bescheid zur Haushalts-Genehmigung des Landratsamtes Biberach.

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 121 Abs. 2 und § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.
2. Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
3. Der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 550.000 Euro ist genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.792.040 Euro nicht übersteigt (§ 89 Abs. 3 GemO).

4. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist diese einschließlich des Haushaltsplans gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich zugänglich zu machen. Um Vorlage des Nachweises über die öffentliche Bekanntmachung wird gebeten.

5. Hinweis

Dem Kommunalamt liegen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 noch nicht vor. Der Fokus der Gemeinde ist auf die Erstellung der Jahresabschlüsse zu legen.

Bemerkungen:

Der Ergebnishaushalt 2026 weist ein ordentliches Ergebnis von -318.880 Euro aus. Nachdem das Sonderergebnis 0 Euro beträgt, ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis in gleicher Höhe. Dies bedeutet, dass nicht alle Aufwendungen aus Erträgen gedeckt werden. Damit wird der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erst unter Verwendung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erreicht. Die geplanten Gesamtergebnisse summieren sich über die vier Jahre auf insgesamt -529.150 Euro. Es sind die Einnahmepotentiale entsprechend § 78 GemO auszuschöpfen und die Ausgaben so zu gestalten, dass die dauerhafte Erledigung der Aufgaben gewährleistet ist.

Im Finanzhaushalt errechnet sich 2026 ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von -236.370 Euro. Im Haushaltsjahr stehen damit keine erwirtschafteten Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung. Die investiven Vorhaben ebenso wie der Fehlbetrag des laufenden Haushaltes müssen über die Verwendung bestehender liquider Mittel finanziert werden. Im Haushaltsjahr und dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum weist der Plan einen Zahlungsmittelbedarf von insgesamt -235.790 Euro aus.

Das Investitionsprogramm in 2026 mit 916.700 Euro und in der Finanzplanung mit weiteren 112.500 Euro, insgesamt 1.029.200 Euro, soll nach Ausgleich der negativen Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von -432.290 Euro, aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 620.340 Euro, aus Kreditaufnahmen in Höhe von 120.000 Euro und dem Abbau der Liquidität um 721.150 Euro finanziert werden. Die geplante Kreditaufnahme über 120.000 Euro im Finanzplanungsjahr 2027 dient laut Vorbericht zum Ausgleich der negativen Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel, da die liquiden Mittel nicht ausreichen. Kredite dürfen jedoch nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden und nicht für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes (§ 87 Abs. 1 GemO). Der Kredit wäre unter diesen Voraussetzungen nicht genehmigungsfähig. Laut Haushaltsplan soll die Liquidität Ende 2026 voraussichtlich 417.270 Euro und zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 voraussichtlich 248.850 Euro betragen. Die Mindestliquidität 2026 liegt bei 45.075 Euro.

Die Schulden der Gemeinde Oggelshausen sind Ende 2026 mit 1,1 Mio. Euro geplant. Dies bedeutet eine Verschuldung von 1.154 Euro pro Einwohner und damit einen Wert über dem Landesdurchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe mit 783 Euro. Die Verwaltung ist dazu verpflichtet, die Verschuldung auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Maßnahmen sind zu priorisieren und zeitlich so zu strecken, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune erhalten bleibt. Im Finanzplanungszeitraum ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 120.000 Euro geplant. Wie dargestellt, kann die Kreditermächtigung nicht für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes genutzt werden.

Die Gemeinde Oggelshausen konzentriert sich im Haushaltsjahr 2026 bei den Investitionen gezielt auf zukunftsrelevante Pflichtaufgaben wie die Kinderbetreuung und den Brandschutz und stärkt damit die lokale Infrastruktur nachhaltig. Im Gegenzug belasten die Zins- und Tilgungszahlungen die Gemeinde noch längere Zeit. Es bleibt zu hoffen, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse wie prognostiziert deutlich positiver im Vergleich zur Planung abgeschlossen werden können, was den Druck deutlich abschwächen würde und den Rückgriff auf Rücklagen erlaubt. Trotzdem ist der Fokus auf einen dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu legen und bestehende Einspar- und Ertragspotentiale sind auszuschöpfen.

OEW-Breitband

Wie bereits in TOP 2 erwähnt, entsteht in der Postgasse ein sog. POP-Gebäude, welches zur Breitbandversorgung der Gemeinde erforderlich ist.

BM'in Brauchle gibt einen nichtöffentlichen Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderates vom 04.02.2026 bekannt.

Top 6 Fragen aus dem Gemeinderat

Seitens des Gemeinderates erfolgen keine Fragen.

Top 7 Verschiedenes

Informationsveranstaltungen zur Handhabung des Defibrillators

BM'in Brauchle informiert über die beiden Informationsveranstaltungen zum Umgang mit dem Defibrillator am Dienstag, 24.02.2026, 18:30 Uhr und Donnerstag, 26.02.2026, 14:00 Uhr.

Eine Teilnahme sei auch ohne Anmeldung noch möglich.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung / Bürgerbüro

Seit August 2025 haben wir folgende Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung / Bürgerbüro:

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag geschlossen

TÜV-Prüfung für Traktoren und Anhänger in Oggelshausen am 20.03.2026

Turnusgemäß ist in diesem Jahr wieder eine TÜV-Prüfung in Oggelshausen vorgesehen. Der Prüfungstermin ist Freitag, **20.03.2026, 13:00 Uhr**. Sollten Sie an der TÜV-Prüfung für Traktoren und Anhänger in Oggelshausen teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis 13.03.2026 im Rathaus (Tel. 91227).

Danke - Es war wieder ein schöner Funken!

Danke an unsere KLJB für den Aufbau und das Abbrennen unseres Orts-Funken. Trotz widrigem Wetter und dank vollem Körpereinsatz der Landjugend konnten die zahlreichen Besucher diese schöne Tradition erleben. Danke auch an die Sponsoren und die Besucher.

Truppenübungen außerhalb militärischer Anlagen auch im Raum Bad Buchau

In der Zeit zwischen 16.03. und 20.03.2026 finden im Bereich Bad Buchau Truppenübungen der Bundeswehr im freien Gelände statt. Hierbei können sowohl Fahrzeuge als auch Fallschirmspringer wahrgenommen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Problemstoffannahme in Bad Buchau am Samstag, 07.03.2026

Die nächste Problemstoffannahme findet am Samstag, 07.03.2026, von 09 bis 14 Uhr, in Bad Buchau am Sportplatz Bittelwiesen statt. Zu Problemstoffen gehören: Gerätebatterien, Autobatterien, E-Bike-Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Medikamente, Lacke, Farben (keine Wand-, Abtön-, und Dispersionsfarben), Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Putz- und Reinigungsmittel), nicht entleerte Spraydosen.

Fundsache: Im Rathaus wurde ein Hausschlüssel mit Schlüsselanhänger abgegeben.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenfreie Rufnummer: 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Bereitschaftspraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 bis 19:00 Uhr; Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19:00 Uhr bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min).

Apothekennotdienst:

Samstag, 28.02.2026 Stadt-Apotheke Bad Buchau, Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582 - 9 11 84
Sonntag, 01.03.2026 Kanzach-Apotheke, Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Tel. 07371 - 129333

ewa-Netze – Störungsmanagement

Störungen oder Meldungen im Bereich Wasserversorgung direkt an die Leitstelle: 07351 90 30.

Hier endet der amtliche Teil.

Irene Brauchle
Bürgermeisterin

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha - Gottesdienste:

Sonntag, 01. März 2026 2. Fastensonntag 9.00 Uhr Eucharistiefeier

10.00 Uhr Familiengottesdienst im Pfarrstadel (siehe Anzeigen)

Mittwoch, 04. März 2026

18.00 Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse

WELTGEBETSTAG am 06. März 2026 aus Nigeria - Kommt! Bring eure Last

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen zum Weltgebetstag
um 18.00 Uhr in Alleshäusern in der Kapelle,

um 19.00 Uhr in Kanzach in der Pfarrscheuer,

um 19.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Bad Buchau

anschließend jeweils gemütliches Beisammensein und Austausch



Mitteilungen der Woche

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge für 2025 einzahlen - Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren.

Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2025 können noch bis zum Stichtag 31. März 2026 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin. Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze. Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro wählbar.

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann über die DRV-Online-Services ausgefüllt und verschickt werden.

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“**.

Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden. Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über die **DRV-Online-Services** mit dem **Stichwort V0060** unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0060 online gestellt werden.

Selbstständig im Nebenerwerb - IHK-Veranstaltung am 11. März 2026

Über die Vorteile einer Existenzgründung im Nebenerwerb und die Besonderheiten, die dabei zu beachten sind, informieren Experten des StarterCenters der IHK Ulm am Mittwoch, den 11. März 2026.

Die Veranstaltung „Erfolgreiche Existenzgründung im Nebenerwerb“ findet von 16 bis 18 Uhr als Präsenzveranstaltung statt. Eine Online-Teilnahme ist ebenfalls möglich. Mehr als die Hälfte aller Existenzgründungen starten laut IHK im Nebenerwerb, bei den Gründerinnen sind es sogar zwei Drittel. Hauptgrund ist die Unsicherheit, ob das Einkommen aus der Selbstständigkeit ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine Nebenerwerbsgründung bietet daher die Alternative, zunächst hauptberuflich in einer abhängigen Beschäftigung mit gesichertem Einkommen zu bleiben.

Auch wer sich um Kinder und Haushalt kümmern muss, kann häufig keine Vollerwerbsgründung mit einem Zwölf-Stunden-Tag realisieren. Bei der Informationsveranstaltung erläutern die IHK-Gründungsberater, wie eine Nebenerwerbsgründung in der Praxis aussehen kann. Die Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung unter www.ihk.de/ulm/nebenerwerb. Informationen erhalten Sie unter Tel. 0731 173-250 oder startercenter@ulm.ihk.de.

Vortrag „Vollmacht, Gesetzliche Betreuung und Patientenverfügung“

Am Mittwoch, den 04. März 2026 lädt die Caritas herzlich zu dem Vortrag „Vollmacht, Gesetzliche Betreuung und Patientenverfügung“ ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Zepelinstraße 32 in 88512 Mengen. Referentin ist Sonja Hummel. Ohne Anmeldung, der Eintritt ist kostenlos, um eine Spende für die Caritas wird gebeten, Getränke werden angeboten. Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben

– ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Doch welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden? Wie findet sich meine ganz persönliche Wertevorstellungen wieder? Und was hat es mit der Gesetzlichen Betreuung auf sich? Diese und weitere Themen werden im Vortrag behandelt. Fragen sind willkommen.

Vereine



Sportverein 1932 Oggelshausen e.V.

SVO-Nachrichten

Aktiver Fußball

Nach schweißtreibenden Wochen der Saisonvorbereitung und mehreren Testspielen startet **SG1** am kommenden Sonntag wieder mit der Punktspielrunde und tritt um **15.00 Uhr** auswärts bei Laupertshausen / Maselheim an. Momentan liegt die Mannschaft mit 15 Punkten auf **Platz 12** der Tabelle und der Nicht-Abstieg ist das klare Saisonziel. Wir drücken die Daumen zu einem hoffentlich erfolgreichen Start, wünschen gutes Gelingen für die restliche Rückrunde und freuen uns über jeweils reichliche Unterstützung durch unsere Fans!

Flohmarkt 2026

Anmeldungen zum **23.** Oggelshausener Flohmarkt sind bereits wieder möglich und Anmeldeformulare können gerne unter flohmarkt@sv-oggelshausen.de angefordert werden. Bitte nur über dieses Formular anmelden. Der Flohmarkt findet am **01.08.26** im Rahmen des diesjährigen Laurentiusfestes statt und wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Terminvorschau

SG1 = Bad Buchau-Oggelshausen-Kanzach I (Aktive)

Fr.	27.02.26	18.30 Uhr	Training Aktive (Oggelshausen)
Fr.	27.02.26	19.00 Uhr	Training AH / FZM
Fr.	27.02.26	19.00 Uhr	Jugendsitzung SG Federsee (HdV Bad Buchau)
Sa.	28.02.26	18.00 Uhr	Sportheim geöffnet
So.	01.03.26	15.00 Uhr	Laupertshausen/Maselheim - SG1 (Aktive)
Montags		18.15 Uhr	Breitensport (World Jumping) (Turnhalle)
Montags		19.30 Uhr	Breitensport (Fit durchs Jahr) (Turnhalle)
Mittwochs		17.30 Uhr	Breitensport (Cheerleaders) (Turnhalle)
Mittwochs		19.30 Uhr	Breitensport (Pilates & Ausdauer) (Turnhalle)
Donnerstags		18.15 Uhr	Breitensport (Yoga) (Turnhalle)

Kurzfristige Änderungen - insbesondere im Bereich Breitensport - sind natürlich jederzeit möglich und werden mit den Teilnehmern direkt abgesprochen!

SV 1932 Oggelshausen e.V.

Mitteilungen des Landratsamtes

Abfall-Gebührenbescheid kann auf Wunsch ab sofort digital bereitgestellt werden

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach (AWB) geht einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung. Ab sofort haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihren Abfallgebührenbescheid online zu empfangen. Der neue E-Bescheid spart nicht nur Papier, sondern bietet auch jederzeit sicheren Zugriff auf aktuelle Dokumente.

Mit dem neuen Service reagiert der AWB auf den Wunsch nach modernen und digitalen Verwaltungsprozessen. Statt auf den Brief per Post zu warten, erhalten registrierte Nutzer eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald ihr Gebührenbescheid im Online-Portal des AWB zur Verfügung steht. Dort werden alle Bescheide sicher und digital archiviert. „Mit dem E-Bescheid bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern einen zeitgemäßen und komfortablen Service. Wir freuen uns auf hoffentlich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer“, erklärt AWB-Betriebsleiter Frank Förster.

Volle Flexibilität

Der Wechsel zum digitalen Bescheid ist schnell und einfach: Nutzer registrieren sich auf www.awb-biberach.de (Menüpunkt „Formulare & Online-Prozesse / E-Bescheid“) mit ihrer Kundennummer und dem Geburtsdatum des Rechnungsempfängers. Bei Gewerbebetrieben und Zweitwohnsitzen ist die Tonnennummer notwendig für die Registrierung. Nach Bestätigung der E-Mail-Adresse wird die Option „E-Bescheid“ gewählt. In diesem Fall werden die Teilnehmer zukünftig ausschließlich per Mail über den Eingang eines E-Bescheids informiert und nicht mehr per Post. Diese Einstellung bietet volle Flexibilität, sie kann jederzeit im Online-Konto, per E-Mail oder schriftlich widerrufen werden. Alle Bürgerinnen und Bürger, die den E-Bescheid nicht wünschen und sich nicht registrieren, erhalten diesen nach wie vor per Post. Bei Fragen stehen die Ansprechpartner, die auf dem individuellen Gebührenbescheid kommuniziert sind, gerne bereit.

Stellenanzeigen

Kath. Kindertagesstätten
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART



KATH. KINDERGARTEN ST. JOSEF - OGGELSHAUSEN
ERZIEHER/IN ODER PÄD. FACHKRAFT
N. § 7 KITAG (M/W/D) BIS ZU 100%

Die Kinder vom Federsee freuen sich auf Dich!

Wir suchen Verstärkung für den Kath. Kindergarten St. Josef! Einrichtungsträger ist die Kath. Kirchengemeinde Oggelshausen, Eventuell ist auch ein Quereinstieg für Nichtfachkräfte möglich. Info unter Tel. 01 73 / 207 84 97 (Herr Rainer, Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen)

 **Standort**
Kath. Kindergarten St. Josef
Haldenstraße 26
88422 Oggelshausen

 **Vertragsart**
Teil-/Vollzeit

 **Y001**

Referenz-Nr.
KITA/676

Anzeigen

FAMILIENGOTTESDIENST

Jesus liebt uns
- auch wenn wir Fehler machen

SONNTAG, 1. MÄRZ 2026
10:00 UHR
IM PFARRSTADEL OGGELSHAUSEN



Termin direkt aufs Handy!

Wir freuen uns über alle, die mit uns feiern wollen



designed by Freepik



Einladung zum
UNGARISCH - SCHWÄBISCHEN
Mittagstisch

01.03.2026 ab 11 Uhr
Forum Seekirch

Mit Kaffee und Kuchen

